

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-34-BO-2020-395		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: öffentlich Datum: 04.06.2020 Verfasser: Alexander Diekow		
Beschluss zur Einstellung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaikanlage Luisenhof" der Gemeinde Neuenkirchen (Gemarkung Luisenhof, Flur 1, Flurstück 59/1), eingeleitet durch Aufstellungsbeschluss vom 12.04.2016			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hatte am 12.04.2016 einen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikanlage Luisenhof“ der Gemeinde Neuenkirchen für den Bereich Gemarkung Luisenhof, Flur 1, Flurstück 59/1 gefasst (*Anlage 1 + 2*).

Damit sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage geschaffen werden. Als Vorhabenträger trat die Firma exico GmbH aus Altenkunstadt auf. Mit E-Mail vom 04.06.2019 teilte uns das von exico beauftragte Planungsbüro Terrawatt Planungsgesellschaft mbH aus Leipzig mit, dass das Projekt nicht mehr von ihnen weitergeführt wird.

Bis zum heutigen Tag hat sich der Vorhabenträger nicht wieder mit der Gemeinde in Verbindung gesetzt.

Da nun die Errichtung einer Photovoltaikanlage nordwestlich der Ortslage Ihlenfeld und südlich der Bahnlinie Neubrandenburg - Friedland geplant ist und keinerlei Rückmeldungen zu diesem Projekt erfolgten, sollte die Gemeinde das noch offene Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikanlage Luisenhof“ der Gemeinde Neuenkirchen, Gemarkung Luisenhof, Flur 1, Flurstück 59/1 einstellen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist Herr Albrecht von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt, das mit Aufstellungsbeschluss vom 12.04.2016 (Nr. VO-34-BO-2016-187) eingeleitete Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen einzustellen. Das Verfahren ist somit beendet.

Die Einstellung des Bauleitplanverfahrens ist öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlagen:

Anlage 1 – Beschlussvorlage Nr. VO-34-BO-2016-188

Anlage 2 – Aufstellungsbeschluss vom 12.04.2016, Nr. VO-34-BO-2016-188
Anlage 3 – Mitteilung Einstellung Projekt (nichtöffentlich)
Anlage 4 – Projektvorstellung

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-34-BO-2016-188		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: öffentlich Datum: 22.03.2016 Verfasser: Silvia Brinckmann		
Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans " Sondergebiet Photovoltaikanlage Luisenhof" der Gemeinde Neuenkirchen, Gemarkung Luisenhof, Flur 1, Flurstück 59/1			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Ausbau der erneuerbaren Energien gehört zu den entscheidenden strategischen Zielen der deutschen Energiepolitik, um einen Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf 25% bis 30 % bis zum Jahr 2020 zu steigern. Mit dem „Atomausstieg“ und der Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes werden die entsprechenden Voraussetzungen zur Umsetzung dieses Zieles geschaffen.

Mecklenburg- Vorpommern definiert für sich das quantitative Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2020 insgesamt auf das 5-fache des Anteils des Jahres 2005 zu steigern, wobei eine Steigerung der Anteile des durch Photovoltaik erzeugten Stroms auf das 3-fache gegenüber dem Stand von 2005 geplant ist.

Am 30.07.2011 ist das „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ in Kraft getreten. Gleichzeitig erfolgte eine Novellierung des BauGB 2011. Die Neufassung unterstreicht die Bedeutung des Klimaschutzes in der Bauleitplanung als eigenständiges Ziel.

Die geplante Photovoltaikanlage leistet durch die Nutzung von Strahlungsenergie der Sonne zur Stromerzeugung einen wichtigen Beitrag zum Klimawandel und reduziert die CO²-Ausschüttung.

Für das nach § 11 BauNVO als Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ im Bebauungsplan festzusetzende Areal gilt die Errichtung und der Betrieb von baulichen Anlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie als aufgeständertes System inkl. Zugehörige Nebenanlagen als zulässig.

Das 65.100 m² große Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Luisenhof, Flur 1.

Die belegbare Fläche beträgt ca. 26.000 m².

Das Plangebiet umfasst eine ehemals als Deponie genutzte Fläche wird von landwirtschaftlich genutzten Flächen umschlossen.

Als Projektentwickler fungiert die exico GmbH aus Altenkunstadt.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Neuenkirchen beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Luisenhof“ der Gemeinde Neuenkirchen umfassend das Flurstück 59/10, der Flur 1 in der Gemarkung Luisenhof.
Die genaue Abgrenzung geht aus dem angefügten Plan hervor.
Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen- Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz.
2. Der Vorentwurf ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.
3. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern
4. Mit der Erstellung des Vorentwurfs soll ein Planungsbüro beauftragt werden.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : ___ €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: ___ €

Ergebnishaushalt

Produkt:
 Bezeichnung:
 Sachkonto:

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:
 Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
 Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
 Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:

AMTSINFORMATIONSSYSTEM

Auszug - Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaikanlage Luisenhof" der Gemeinde Neuenkirchen, Gemarkung Luisenhof, Flur 1, Flurstück 59/1

Sitzung: SI-34-2016-026 ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen
TOP: Ö 11
Gremium: Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen
Beschlussart: ungeändert beschlossen
Datum: Di, 12.04.2016
Status: öffentlich/nichtöffentlich
Zeit: 18:30 - 21:30
Anlass: ordentliche Sitzung
Raum: Speicher Ihlenfeld
Ort: Schloßstraße 6, 17039 Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Vorlage: VO-34-BO-2016-188 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans " Sondergebiet Photovoltaikanlage Luisenhof" der Gemeinde Neuenkirchen, Gemarkung Luisenhof, Flur 1, Flurstück 59/1

Frau Brinckmann erörtert den Ablauf des gesamten Verfahrens und beantwortet Fragen der Gemeindevertreter. Die Gemeindevertreter wünschen einen Termin mit einem Vertreter der exico GmbH aus Altenkunstadt, um Fragen zu stellen und Absprachen zu treffen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Luisenhof“ der Gemeinde Neuenkirchen umfassend das Flurstück 59/10, der Flur 1 in der Gemarkung Luisenhof.

Die genaue Abgrenzung geht aus dem angefügten Plan hervor.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen- Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz.

Der Vorentwurf ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.

In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern

Mit der Erstellung des Vorentwurfs soll ein Planungsbüro beauftragt werden.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates Neuenkirchen/Amt Neverin,

hiermit beantragen wir die Firma exico GmbH aus Altenkunstadt, die Errichtung eines Solarparks (Photovoltaik -- Freiflächenanlage) auf dem Deponiegrundstück Flur-Nr. 59/10 der Gemarkung Luisenhof/Neuenkirchen. Die Zustimmung der Grundstückseigentümer hierzu wurde uns erteilt.

Die anfallenden Kosten für den Bebauungsplan und die Flächennutzungsänderung trägt der Antragsteller. Auf Grund der Dringlichkeit der Maßnahme wären wir den Damen und Herren des Gemeinderates für eine Fassung des Aufstellungsbeschlusses in der nächsten Gemeinderatssitzung dankbar.

Vielen Dank schon im Voraus

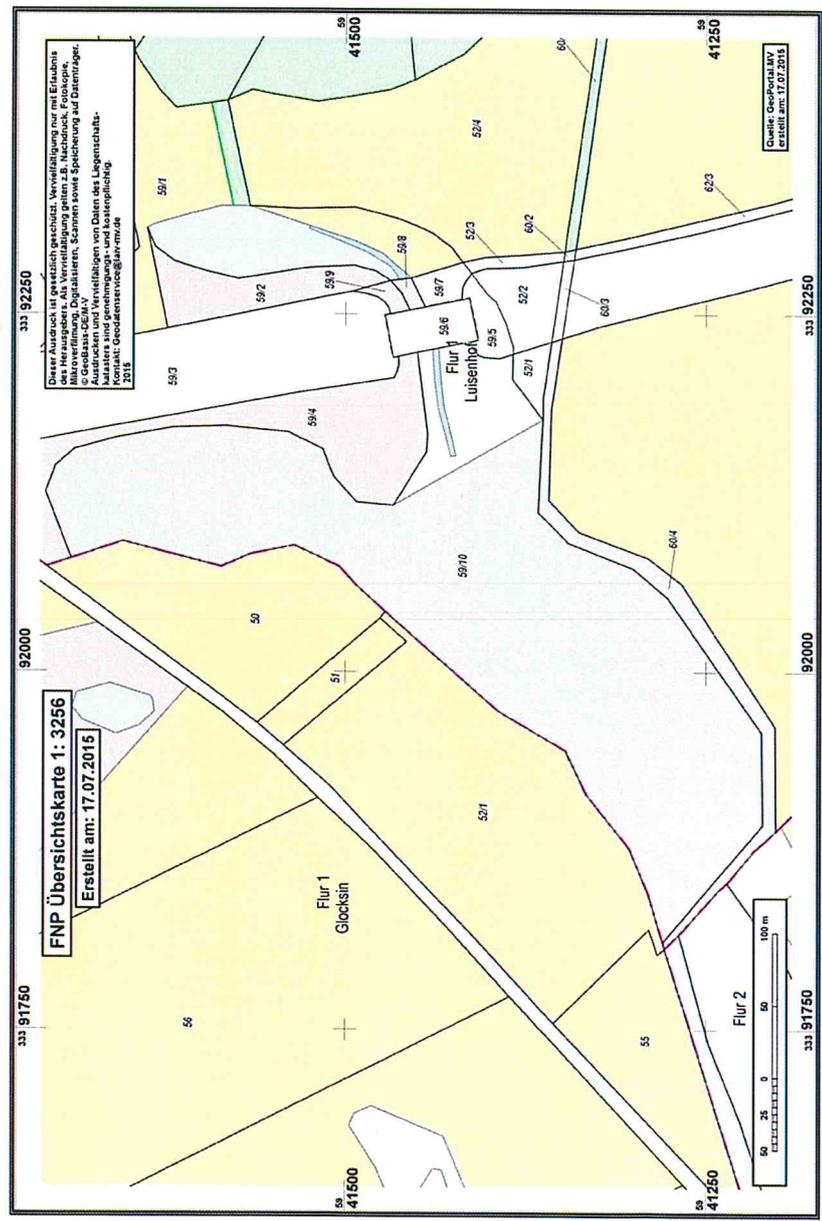
MfG



Alexander Wachter
Geschäftsführung

Projekt

(Freilandanlage Luisenhof Flurkarte)



ca. **4.000 – 4.500 kWp**

Flurnummern:
59/10

Gemarkung:
Luisenhof/Neunkirchen

Gesamtfläche:
ca. 65.100 m²

Belegbare Gesamtfläche:
ca. 26.200 m²

